

Trennung von Kombiprüfungen ab dem SS2010

Im Zuge der Umstellung auf die Bachelor- und Masterstudiengänge und auf Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses Maschinenbau der Fakultät für Maschinenwesen werden die bisherigen Kombiprüfungen:

- Fahrzeugtechnik I+II bzw. Automotive Engineering I+II,
- Fahrzeugtechnik III + Mechatronische Systeme in der Fahrzeugtechnik und
- Fahrzeugtechnik II+III

ab dem Sommersemester 2010 nicht mehr angeboten. Stattdessen werden nur noch Einzelprüfungen zu den jeweiligen Veranstaltungen angeboten, die an unterschiedlichen Terminen stattfinden.

Für Prüfungskandidaten, deren Studienordnung eine oder mehrere der bisherigen Kombiprüfungen vorsieht, gelten die folgenden Regelungen:

Anstelle der bisherigen Kombiprüfungen müssen die jeweiligen Einzelprüfungen der Veranstaltungen abgelegt werden. Es ist dabei nicht erforderlich, dass die jeweiligen Einzelprüfungen innerhalb eines Prüfungszeitraums abgelegt werden.

Die Prüfungsdauer der Einzelprüfungen ergibt sich aus den Semesterwochenstunden der jeweiligen Einzelveranstaltung (nach DPO §12 (3)) und beträgt jeweils 120 Minuten. Jede Prüfung wird einzeln benotet und muss einzeln bestanden werden. Sofern durch die entsprechende Prüfungs- bzw. Studienordnung vorgesehen, kann für jede Einzelprüfung eine separater mündliche Verbesserungsprüfung durchgeführt werden.

Sollte eine der Einzelprüfungen nicht bestanden werden, so muss der Kandidat nur die Prüfung der betreffenden Veranstaltung in einem der folgenden Semester erneut ablegen. Für einen möglichen Notenverbesserungsversuch innerhalb der Freiversuchsregelung gilt Entsprechendes.

Die sich ergebenden Einzelprüfungsnoten werden dem ZPA gemeldet. Auf Ihrem späteren Abschlusszeugnis werden grundsätzlich die Einzelnoten zur jeweiligen Veranstaltung aufgeführt (d.h. eine Note für jede Veranstaltung). Einzige Ausnahme bildet der Fall, dass Sie bereits vor dem Sommersemester 2010 einen Prüfungsversuch innerhalb der alten Kombiprüfungsregelung unternommen haben (d.h. Sie haben schon einmal eine „alte“ Kombiprüfung geschrieben). In diesem Fall bildet das ZPA den Mittelwert der beiden Einzelnoten, der später als Kombinote für beide Veranstaltungen auf Ihrem Abschlusszeugnis erscheint.

Häufig gestellte Fragen:

Ich muss noch eine oder mehrere der angegebenen Kombiprüfungen ablegen, war aber bisher noch nicht für die entsprechende Prüfung bzw. die entsprechenden Prüfungen angemeldet.

Sie müssen ab dem Sommersemester 2010 die jeweiligen Einzelprüfungen in den entsprechenden Fächern ablegen und sich entsprechend für diese Einzelprüfungen anmelden. Die Termine für die jeweiligen Einzelprüfungen finden Sie über das Vorlesungsverzeichnis Campus.

Ich muss noch eine oder mehrere der angegebenen Kombiprüfungen ablegen, und habe auch schon einen oder mehrere Prüfungsversuche absolviert, diese jedoch nicht bestanden bzw. möchte mich verbessern (Freiversuchsregelung).

Aufgrund des Wegfalls der bisherigen Kombiprüfungen müssen Sie ab sofort die jeweiligen Einzelprüfungen der jeweiligen Veranstaltungen ablegen und sich entsprechend für diese Einzelprüfungen anmelden. Die Termine für die jeweiligen Einzelprüfungen finden Sie über das Vorlesungsverzeichnis Campus.

In dem speziellen Fall, dass Sie gemäß der Freiversuchsregelung eine bestandene Kombiprüfung aus dem Wintersemester 2009/2010 verbessern möchten, müssen Sie beide Klausurteile als Einzelprüfung noch einmal ablegen. Beide Einzelprüfungen müssen dabei in diesem Fall innerhalb folgenden Prüfungszeitraums (Sommersemester 2010) abgelegt werden. Ein Verbesserungsversuch in nur einem Teil der bisherigen Kombiprüfung ist in diesem Fall nicht möglich.

Ich habe im Sinne der neuen Regelung anstelle einer Kombiprüfung die entsprechenden Einzelprüfungen geschrieben, eine der Einzelprüfung jedoch nicht bestanden. Was nun?

Sie müssen die nicht bestandene Einzelprüfung in einem der folgenden Semester erneut ablegen (es sei denn es hat sich bei der nicht bestandenen Prüfung um einen Notenverbesserungsversuch gehandelt). Die Note der bestandenen Einzelprüfung bleibt allerdings bestehen, es sei denn, Sie entscheiden sich für eine Notenverbesserung im Rahmen der Freiversuchsregelung (falls zulässig) und legen auch diese Prüfung erneut ab.

Ich habe anstelle einer Kombiprüfung die entsprechenden Einzelprüfungen abgelegt und beide Prüfungen auch bestanden, bin allerdings mit einer oder beiden Noten nicht zufrieden.

Zunächst einmal haben Sie (sofern in Ihrer Prüfungs- bzw. Studienordnung vorgesehen) die Möglichkeit eine mündliche Ergänzungsprüfung in einen oder beiden Fächern wahrzunehmen und dadurch die entsprechende Note ggf. zu verbessern.

Sofern Ihre Prüfungs- bzw. Studienordnung einen Notenverbesserungsversuch im Rahmen einer Freiversuchsregelung vorsieht, haben Sie darüber hinaus die Möglichkeit eine oder beide Einzelprüfungen im folgenden Semester erneut abzulegen.